

L 21 RJ 227/01

Land
Berlin-Brandenburg
Sozialgericht
LSG Berlin-Brandenburg
Sachgebiet
Rentenversicherung
Abteilung
21

1. Instanz
SG Neuruppin (BRB)
Aktenzeichen
S 2 RJ 440/99

Datum
10.10.2001
2. Instanz
LSG Berlin-Brandenburg
Aktenzeichen
L 21 RJ 227/01

Datum
19.01.2006

3. Instanz
Bundessozialgericht
Aktenzeichen

-
Datum

-
Kategorie
Urteil

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Sozialgerichts Neuruppin vom 10. Oktober 2001 wird zurückgewiesen.

Außergerichtliche Kosten sind auch im Berufungsverfahren nicht zu erstatten.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Tatbestand:

Entscheidungsgründe:

Die Beteiligten haben übereinstimmend auf die Mitteilung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe in diesem Urteil sowie auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen dieses Urteil verzichtet ([§ 202](#) Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit [§ 313 a](#) Absätze 1 und 2 Zivilprozessordnung).

Die Entscheidung ist daher nicht anfechtbar.

Rechtskraft
Aus
Login
BRB
Saved
2006-07-19